

Vorraussetzungen für den Erwerb eines SPL-LL für Motorschirme / Motorschirm-Trikes bis 120 kg Leergewicht

Fußgänger	<p>Theorie: Modul I (allgemeine Fächer) 1. Luftrecht 2. Flugfunk 3. Meteorologie 4. Menschliches Leistungsvermögen (ML) 5. Navigation Modul II (spezielle Fächer) 1. Motorschirm Technik 2. Verhalten in besonderen Fällen für Motorschirm</p> <p>Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Flugausbildung auf motorlosen Gleitsegeln (mindestens DHV-L-Schein -Grundstufe oder gleichwertiger Ausbildungsstand-; zusätzlich 30 von einem Fluglehrer bestätigte Flüge über eine Höhendifferenz von mehr als 100 m. Diese Flüge können am Berg oder an der Winde durchgeführt worden sein.• Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung)• Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<p>Für Lizenzerteilung sind einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nachweis über motorlose Grundausbildung GS- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kursus über Sofortmaßnahmen am Unfallort (oder Führerscheinkopie, wenn der Führerschein nach 1965 ausgestellt wurde)- Erklärung über schwebende Strafverfahren- Führungszeugnis gemäß § 28 Bundeszentralregistergesetz- Kopie des Personalausweises oder Passes- Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus)- Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
Bewerber mit DHV-A Schein oder österreichischem SoPi	<p>Theorie: Die Fächer Menschliches Leistungsvermögen (ML) und (bei Nachweis) Flugfunk können erlassen werden In Modul I kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden In Modul II kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung)• Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none">- Kopie DHV A-Schein / SoPi- Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus)- Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung- ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis

<p>Bewerber mit DHV-B Schein oder österreichischem SoPi mit Überland-Berechtigung</p>	<p>Theorie: Die Fächer Meteorologie, Menschliches Leistungsvermögen (ML) und (bei Nachweis) Flugfunk können erlassen werden In Modul I kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 20 Unterrichtseinheiten reduziert werden In Modul II kann nach Rücksprache mit der Flugschule die Ausbildung um insgesamt bis zu 10 Unterrichtseinheiten reduziert werden Theorieprüfung durch Prüfungsrat</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung) • Drei Überlandflüge von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke <p>Praxisprüfung durch Prüfungsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie DHV B-Schein / SoPi mit Überland-Berechtigung - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
<p>Bewerber mit gültigem PPL (A/B/C/D/H, PPL-N oder Lizenz nach JAR FCL)</p> <p>oder Gültigem SPL für fußstartfähige UL, Trike, Dreiaxser oder Tragschrauber</p>	<p>Theorie: Theorieausbildung im Modul II komplett Prüfungsabnahme im Modul II (schriftl.) durch den Ausbildungsleiter</p> <p>Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugausbildung auf motorlosen Gleitsegeln (mindestens DHV-L-Schein -Grundstufe oder gleichwertiger Ausbildungsstand-; zusätzlich 30 von einem Fluglehrer bestätigte Flüge über eine Höhendifferenz von mehr als 100 m. Diese Flüge können am Berg oder an der Winde durchgeführt worden sein. • Mindestens 30 Starts und Landungen mit Motorschirm (Höhenaufbau, Platzrunde, Landeeinteilung, Landung) • Ein Überlandflug von jeweils mindestens 1 Stunde Dauer oder 30 km Strecke (Zwei Ü-Flüge werden erlassen) <p>Praxisprüfung durch den Ausbildungsleiter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des gültigen PPL oder SPL - Nachweis über motorlose Grundausbildung GS - Ausbildungsnachweisheft (bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus) - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
<p>Bewerber mit gültigem SPL für Motorschirm-Trikes</p>	<p>Theorieausbildung- und Prüfung entfallen</p> <p>Praxis: Praktische Einweisung an einer registrierten Ausbildungseinrichtung von mindestens 5 Stunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des gültigen SPL für MS-Trikes - Einweisungsbestätigung einer registrierten Ausbildungseinrichtung - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis